

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Obwohl die Corona-Pandemie langsam abflacht und Beschränkungen weitgehend gelockert wurden, bleiben die Rahmenbedingungen für die Arbeit von Arbeitnehmervertretungen weiterhin turbulent.

Noch immer kämpfen viele Unternehmen mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den massiven Störungen der globalen Lieferketten. Durch den Ukraine Krieg und dessen Folgen haben sich wirtschaftliche Herausforderungen für viele Unternehmen noch einmal drastisch verschärft. In dieser Ausgabe der TBS Info haben wir für Euch die aktuellen Informationen zur wirtschaftlichen Situation in Rheinland-Pfalz sowie den Auswirkungen des Krieges für euch aufbereitet.

Für die Betriebsräte standen in der letzten Zeit zusätzlich noch die Betriebsratswahlen ins Haus: eine Zeit, in der sich viele Gremien zunächst neu orientieren und ihre Arbeit für die kommende Amtsperiode ausrichten. In diesem Zusammen-

hang möchten wir Euch auf unsere [Angebote](#) für Gremien und Betriebsratsmitglieder im Anschluss an die Neuwahlen hinweisen.

Zudem ist der Beginn einer neuen Amtsperiode eine gute Gelegenheit, um gewohnte Abläufe zu hinterfragen und ggf. neu zu gestalten. In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die betriebsratsinternen Abläufe datenschutzkonform gestaltet werden können.

Zudem informieren wir Euch über unsere diesjährige Mitbestimmungsmesse sowie die Angebote des Projekts Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz (RZzKI), das wir als Konsortialpartner unterstützen.

Das TBS-Team wünscht Euch beim Lesen der TBS-Info neue Erkenntnisse und Anregungen für Eure Arbeit und freut sich wie immer über Anmerkungen, Hinweise, Lob und Kritik.

Mit kollegialen Grüßen

Claudia Grässle

... INHALT ...

1. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine
2. Die Konjunktur in Rheinland-Pfalz
3. Mitbestimmungsmesse 2022
4. Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz (RZzKI)
5. Datenschutz im Betriebsratsbüro – auf gesicherter Grundlage in die neue Amtsperiode
6. Veranstaltungsticker + Impressum



1 Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

ULI LATOUR

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels eskaliert der Konflikt in Osteuropa. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine ist eine humanitäre Katastrophe für die Menschen im Kriegsgebiet und stellt eine entsetzliche Tragödie für Europa und die Welt dar.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich jedoch einzig auf die möglichen wirtschaftlichen Effekte. Uns nachzusehen sei daher, dass die humanitären Folgen hierbei nicht berücksichtigt werden. Wir hoffen, dass der Konflikt bald beigelegt wird. Unsere Gedanken sind bei den Opfern.

Deutsche Außenhandelsbeziehungen mit Russland und der Ukraine

Noch während die Unternehmen mit der Bewältigung der anhaltenden Corona-Krise beschäftigt sind, stürzt die Weltwirtschaft durch den russischen Angriff am 24. Februar 2022 auf die Ukraine und den nun eskalierenden Krieg in Europa in eine weitere Krise. Die konjunkturelle Erholung von der Corona-Pandemie wird dadurch ausgebremst, möglicherweise sogar abrupt beendet.

Nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist der deutsche Außenhandel mit der Russischen Föderation im Januar 2022 gegenüber Januar 2021 gestiegen. Die deutschen Exporte nach Russland erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 30,7 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro. Die Importe nahmen um 57,8 Prozent auf 4,0 Milliarden Euro zu. Diese Entwicklung ging mit einem deutlichen Anstieg der Außen-

handelspreise (Importpreise +26,9 Prozent ggü. Vorjahresmonat; Exportpreise + 11,9 Prozent ggü. Vorjahresmonat) einher.

Die gestiegenen Preise für Rohöl- und Erdgasimporte führten auch dazu, dass Deutschland im Januar 2022 im Außenhandel mit Russland einen Importüberschuss von 1,8 Milliarden Euro auswies. Im Januar 2021 lag der Importüberschuss bei 0,9 Milliarden Euro.

Der Außenhandel mit der Ukraine hat im Jahr 2021 mit einem Plus von 19,3 Prozent gegenüber 2020 einen neuen Höchststand erreicht. Er fiel mit einem Gesamtumsatz in Höhe von 8,5 Milliarden Euro jedoch deutlich geringer aus als der mit Russland. Zuvor war 2008 das umsatzstärkste Jahr im Außenhandel mit der Ukraine gewesen (8,2 Milliarden Euro).

Die wichtigsten Importgüter aus Russland waren im Januar 2022 Erdöl und Erdgas im Wert von 2,6 Milliarden Euro (+54,2 Prozent gegenüber Januar 2021) gefolgt von Metallimporten in Höhe von 452 Millionen Euro (+80,2 Prozent) und Kohle im Wert von 330 Millionen Euro (+181,9 Prozent).

Die Importe aus der Russischen Föderation hatten damit einen wertmäßigen Anteil an den Importen von Erdöl und Erdgas von 24,1 Prozent. Bei den Metallimporten lag der Anteil bei 6,7 Prozent und nahezu die Hälfte der wertmäßigen Kohleimporte (49,1 Prozent) kam aus Russland. Insgesamt machten die Importe aus der Russischen Föderation im Januar 2022 einen Anteil von 3,7 Prozent an den deutschen Gesamtimporten aus.

Dieser Anteil macht zwar nur einen kleinen Anteil am deutschen BIP aus, jedoch sind die Konsequenzen der hohen Energieab-

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN



hängigkeit nicht zu unterschätzen. Einerseits birgt dies das Risiko der Energiepreissteigerungen und andererseits das Risiko der Energieversorgungsschwierigkeiten.

Große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern

Fossile Energieträger spielen in der deutschen Industrie eine große Rolle. Im Jahr 2020 waren die wichtigsten Energieträger in der Industrie Erdgas (31 Prozent), Strom (21 Prozent), Mineralöle und Mineralölprodukte (16 Prozent) sowie Kohle (16 Prozent). Im Gegensatz zu Ländern wie den USA, die als Nettoenergieexporteur auch deutliche Preisanstiege im Energiebereich bewältigen können, ist Deutschland Nettoenergieimporteur und damit auf den Import angewiesen.

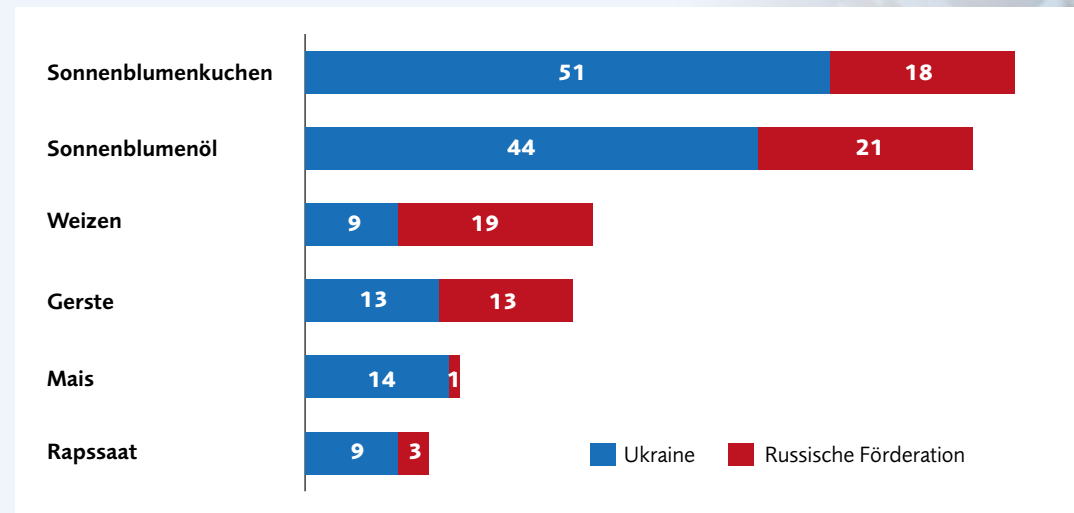
Innerhalb der EU ist Deutschland überdurchschnittlich von den Energieimporten abhängig, denn der Anteil der Energieimporte an der brutto verfügbaren Energie betrug 2020 rund 64 Prozent und lag damit über dem EU-Durchschnitt von 58 Prozent.

Speziell die rheinland-pfälzische Industrie ist im Bundesvergleich besonders energieintensiv. Die rheinland-pfälzische Industrie benötigte 2018 insgesamt fast 307.600 Terajoule Energie. Ihr Anteil am bundesweiten Energieverbrauch in der Industrie belief sich damit auf 7,7 Prozent.

Den höchsten Energieverbrauch in der Industrie verzeichnete in Rheinland-Pfalz – und auch deutschlandweit – nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems die Stadt Ludwigshafen im Jahr 2018 mit rund 210.100 Terajoule. Ludwigshafen ist ein bedeutender Standort der Chemischen Industrie, die zu den besonders energieintensiven Branchen zählt und vor allem Erdöl auch für nichtenergetische Zwecke in der Produktion nutzt. Mit deutlichem Abstand folgen die beiden Industriestandorte Mayen-Koblenz (13.500 Terajoule) und Germersheim (9.500 Terajoule).

Problematisch an dieser Abhängigkeit ist, dass sich die Energiequellen nicht auf kurze Frist umstellen lassen. Die Kompensation über andere Quellen ist möglich – zumindest solange andere Quellen in ausreichender Menge liefern können – jedoch entsprechend kostenintensiv. In der Folge bedeutet das deutlich steigende Energiepreise bei den durch die Corona-Pandemie bereits schon deutlich belasteten Unternehmen. Diese belasten sowohl die energieintensiven Großindustrien, als auch die vielen kleinen- und mittelständischen Unternehmen. Betroffen sind in der Folge auch die Strompreise, die sich mit den Gas- und Ölpreisen erhöhen. Bei den Privathaushalten führen gestiegene Energiepreise dazu, dass die Gelder nicht in den Konsum fließen können und sich damit zusätzlich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung niederschlagen.

Abb. 1: Anteil an der weltweiten Exportmenge in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Darüber hinaus stellt sich für die Unternehmen die Problematik möglicher Versorgungsengpässe bis hin zu der möglichen Abschaltung von Industrieanlagen. Sollte es zu Engpässen und damit Rationierungen von Gas, Öl und Strom kommen, sieht die Kaskadenregelung im Zivilschutz vor, dass die Großverbraucher zuerst abgeschaltet werden, um die Versorgung der Privathaushalte zu gewährleisten. Wenn aufgrund fehlender Energielieferungen nicht produziert werden kann, fällt die gesamte Wertschöpfung weg.

Neben den Energiequellen gehören die Ukraine und die Russische Föderation bei wichtigen Grundnahrungsmitteln wie Son-

nenblumenöl und Weizen zu den größten Exportländern der Welt (vgl. Abb. 1). Die Rohstoffe bilden auch die Grundlage zur Herstellung von Tierfutter. Während ein Preisanstieg dieser Rohstoffe in ärmeren Ländern (insb. in Afrika) katastrophale Folgen für die Bevölkerung haben könnte (insb. zunehmende Hungersnöte), sind die Effekte in Deutschland als eher moderat zu bewerten.

Lieferengpässe nehmen zu

Ein stark betroffener Wirtschaftsbereich ist die bereits durch die Engpässe in der Corona-Krise angeschlagene Branche der

Automobilhersteller und -zulieferer, die zweitgrößte Industriebranche in Rheinland-Pfalz. Immer mehr Hersteller und Zulieferer reagieren mit Produktions- und Verkaufsstops in Russland. Gleichzeitig führen die Kriegshandlungen Russlands zur Unterbrechung von Lieferketten. Allein die deutsche Automobilindustrie unterhält laut VDA etwa 43 Fertigungsstandorte in Russland und 6 in der Ukraine.

Der Transport ist eingeschränkt, die Produktion in Zulieferbetrieben in der Ukraine fällt aus. Insbesondere für Kabelbäume (PKW und LKW) ergibt sich nach Angaben des VDA eine Reduzierung der Zulieferung. Denn bei den Kabelbäumen handelt es sich um ein komplexes und teils für jedes Fahrzeugmodell individuell angefertigtes Bauteil, bei dem es kaum Lagerbestände gibt. Neben Tunesien versorgt vor allem die Ukraine die europäischen Hersteller mit diesem Bauteil.

Weitere wichtige Rohstoffe, die zu einem Gutteil aus Russland und der Ukraine importiert werden und bei denen daher mit einer Knappheit bzw. einem Preisanstieg zu rechnen ist, sind vor allem Neongas (u.a. die seltenen Edelgase Neon und Xenon), Palladium, Aluminium und Nickel.

Die Ukraine ist einer der wichtigsten Neon-Lieferanten, ein Edelgas, das u.a. für die Halbleiterproduktion benötigt wird. Dort kommt es beim Einsatz von Hochleistungs-Lasern zum Einsatz. Da die Chips bereits in der anhaltenden Corona-Pandemie als Mangeware angesehen werden, ist eine weitere Verschärfung der Situation bei der europäischen Halbleiterproduktion zu erwarten.

Palladium wird u.a. für die Produktion von Katalysatoren zur Abgasreinigung verwendet. Etwa ein Fünftel des nach Deutsch-

Abb. 2: Weltmarktanteil Russlands bei Rohstoffen 2020

Nickel	49%
Palladium	42%
Diamanten	33%
Aluminium	26%
Platin	13%
Stahl	7%
Kupfer	4%

Quelle: World Bureau of Metal Statistics

land importieren Palladiums kommt aus Russland. Das Industriemetal hat sich seit Jahresbeginn bereits um mehr als 25 Prozent verteuert. Auch die metallische Alternative zu Palladium im Katalysatorenbau, Platin, stammt zu 13 Prozent aus Russland.

Nickel ist ein wichtiger Rohstoff zur Produktion von Lithium-Ionen-Batterien, die in der Elektromobilität eingesetzt werden. Ein wichtiges Förderland für Nickelerz ist Russland (Weltmarktanteil 49 Prozent). Nickel ist zudem auch bei der Stahlerzeugung unverzichtbar. Der Nickelpreis hat sich von einem Tag auf den anderen um mehr als 50 Prozent verteuert.

Aluminium ist ebenfalls ein unverzichtbarer Werkstoff u.a. in der Automobilindustrie, aber auch bei z.B. der Herstellung von Getränkedosen, stammt nach Angaben der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) 2020 zu rund 22 Prozent aus Russland. In der 12-Monats-Betrachtung verteuerte sich der Aluminiumpreis um



über 61 Prozent (Stand 15.03.2022). Folgende Abbildung (Abb. 2. Gibt einen Überblick über Russlands Bodenschätze)

Exportiert wurden im Januar 2022 von Deutschland nach Russland hauptsächlich Maschinen für 413 Millionen Euro (+22,3 Prozent), Kraftwagen und Kraftwagenteile im Wert von 349 Millionen Euro (+21,0 Prozent) und chemische Erzeugnisse für 281 Millionen Euro (+32,1 Prozent). Damit lag der Anteil der Exporte nach Russland im Januar 2022 bei 2,0 Prozent der deutschen Gesamtexporte.

Rheinland-pfälzische Außenhandelsbeziehungen mit Russland und der Ukraine

Gemessen am Gesamtexport des Landes beträgt der Anteil der rheinland-pfälzischen Exporte nach Russland rund 1,5 Prozent und in die Ukraine rund 0,4 Prozent. Den vorläufigen Ergebnis-

sen des Statistischen Landesamtes in Bad Ems zufolge, wurden im Jahr 2021 Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 823 Millionen Euro nach Russland exportiert. Das Exportvolumen in die Ukraine betrug im vergangenen Jahr rund 194 Millionen Euro.

Der Wert der nach Russland exportierten Waren stieg gegenüber 2020 um 7,2 Prozent (vgl. Abb. 3.). Mit gut einem Drittel des Gesamtexportvolumens erreichten die chemischen Erzeugnisse den höchsten Ausfuhrwert von knapp 288 Millionen Euro; dieser legte gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent zu (vgl. Abb. 4). Die russische Nachfrage nach Maschinen entwickelte sich rückläufig (minus 4,8 Prozent), blieb aber mit einem Wert von 241 Millionen Euro an zweiter Stelle.

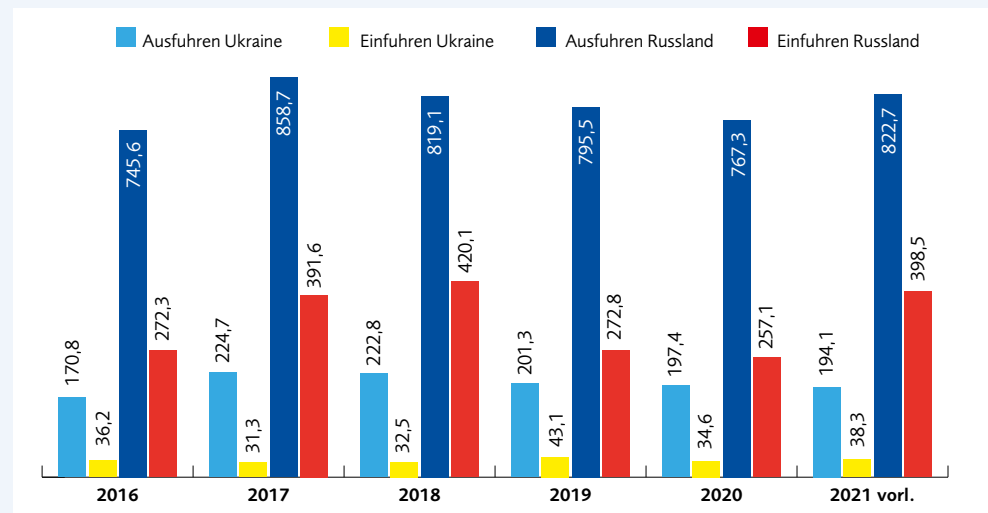
Das Exportvolumen in die Ukraine betrug 2021 rund 194 Millionen Euro und lag um 1,6 Prozent unter dem Vorjahreswert (vgl. Abb. 3). Damit sind die Ausfuhren seit 2017 das vierte Jahr in Folge rückläufig.

Knapp die Hälfte aller Ausfuhren in die Ukraine entfielen auf Maschinen (Anteil: 25,3 Prozent) sowie chemische Erzeugnisse (Anteil: 24 Prozent) (vgl. Abb.4). Der Warenwert der exportierten Maschinen betrug 49 Millionen Euro (minus 9,5 Prozent); der der chemischen Erzeugnisse 47 Millionen Euro (minus 8,1 Prozent). Aus Russland wurden Waren im Wert von 398 Millionen nach Rheinland-Pfalz eingeführt, das war knapp ein Prozent des Gesamtimportwerts (vgl. Abb. 5). Gegenüber dem Vorjahr wurde

damit beim importierten Warenwert ein Plus von mehr als der Hälfte umgesetzt. Mit einem Anteil von gut über einem Drittel waren die Kokereierzeugnisse der Spitzenreiter unter den Importgütern. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahreswert betrug 91 Prozent. Gut ein Fünftel der Gesamteinfuhren waren Metall-erzeugnisse (plus 60 Prozent).

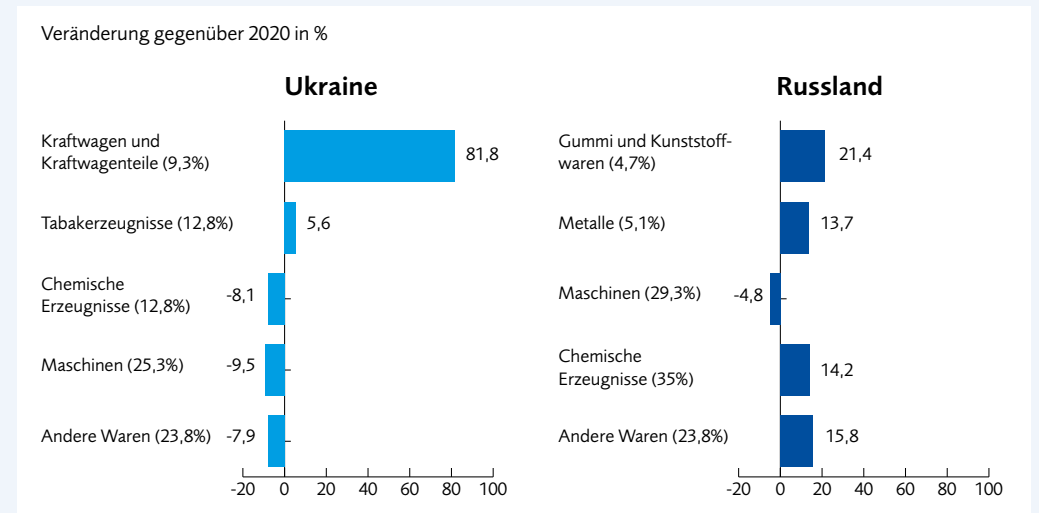
Die Ukraine lieferte 2021 Güter im Wert von 38 Millionen nach Rheinland-Pfalz und übertraf das Ergebnis des Vorjahres um elf Prozent. Gemessen an den gesamten Einfuhren nach Rheinland-Pfalz waren das 0,1 Prozent. Bevorzugt wurden Güter aus der chemischen Industrie eingeführt (Anteil 24,2 Prozent). Hier lag das Einfuhrvolumen von gut 9 Millionen Euro um 1,4 Prozent

Abb. 3: Außenhandel RLP mit der Ukraine und Russland (2016–2021) in Mio. Euro



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 25.02.2022, eig. Darstellung

Abb. 4: Exporte in die Ukraine und Russland (Auswahl, Werte 2021 vorl.) in Mio. Euro



In Klammern: Anteil an den Exporten insgesamt, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 25.02.2022

unter dem Niveau des Vorjahres. Hohe Einfuhranteile gab es auch in den Gütergruppen „Holz und Holzwaren“ (Anteil 11,3 Prozent) sowie „Glas und Glaswaren“ (Anteil 10,4 Prozent) mit Zuwächsen von 86 bzw. 6,3 Prozent.

In der Rangfolge der wichtigsten Ausfuhrländer (Rheinland-Pfalz) belegt die Ukraine den 44. Platz und bei den Importen Platz 54. Russland belegte 2021 unter den wichtigsten Handelspartnern von Rheinland-Pfalz den 17. Rang beim Export und beim Import den Rang 24.

Die Risiken im Zusammenhang mit den direkten Außenhandelsbeziehungen bestehen in den Absatzrückgängen, Lieferengpässen sowie möglicher Zahlungsausfälle seitens russischer und ukrainischer Unternehmen.

Wirtschaftliche Effekte

Die Betrachtung der direkten Handelseffekte zwischen den Ländern zeigt zunächst sowohl für Rheinland-Pfalz, als auch für Deutschland gesamt, moderate Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. Die Exporte nach Russland (2021) tragen ungefähr 0,8 Prozent der nominalen Wirtschaftsleistung bei. Ein Einbruch um beispielsweise 80 Prozent würde – nach Schätzungen der Privatbank M.M. Warburg – isoliert betrachtet, ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 Prozentpunkten ergeben. Da Deutschland aber auch wesentlich weniger Güter aus Russland importieren wird, reduzierte sich der Nettoeffekt auf etwa 0,4 Prozentpunkte.

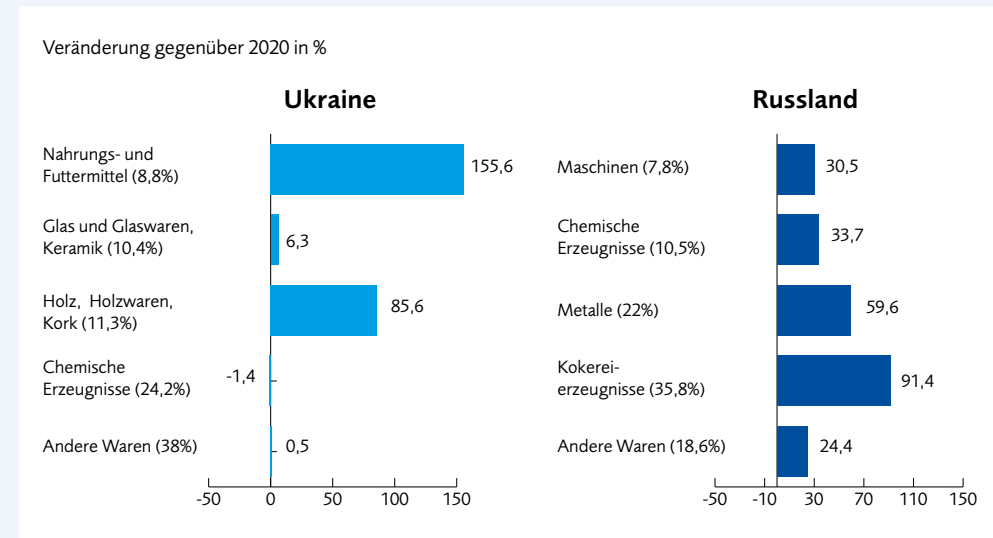
Wesentlich gewichtiger sind aber die indirekten Folgen aufgrund steigender Rohstoffpreise und Lieferkettenprobleme

zu bewerten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die rheinland-pfälzische Industrie überdurchschnittlich energieintensiv ist. Zwar ist die Ukraine aus gesamtwirtschaftlicher Sicht für Deutschland eher unbedeutend, jedoch kommen von dort Schlüsselbauteile für unsere Industrie (bspw. für die Automobilhersteller und -zulieferer), ohne die unsere Produktion zum Stillstand kommen könnte. Auch die Logistik ist merklich eingeschränkt. Speditionen und Subunternehmern fehlen Lkw-Fahrer aus der Ukraine. Zudem finden kaum noch Transporte in die Ukraine und Russland statt.

Volumenrückgänge sind bereits gegenwärtig spürbar. Nach der Corona-Krise zeigt der Krieg in der Ukraine einmal mehr, wie komplex die Produktionsprozesse in der Industrie sind.

Darüber hinaus befindet sich eine große Anzahl der Unternehmen in der prekären Lage, dass sie momentan noch mit den Folgen der Corona-Krise zu kämpfen haben und bereits auf Eigenkapitalrücklagen zurückgreifen mussten. Ein Volumenrückgang im Bereich von 10 oder 20 Prozent kann hier bereits dazu führen, dass Unternehmen von der Gewinn- in die Verlustzone rutschen und wegen der geschwächten Eigenkapitalbasis in die Insolvenzgefahr kommen. Die Folgen, dass die Unternehmen nahezu nahtlos aus der Corona-Krise in die nächste Krise

Abb. 5: Importe aus der Ukraine und Russland (Ausw., Werte 2021 vorl.) in Mio. Euro



In Klammern: Anteil an den Importen insgesamt, Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 25.02.2022

rutschen, werden sich zeitverzögert – der Krieg ist seit dem 24.02.2022, d.h. Stand heute erst seit drei Wochen im Gange – bemerkbar machen.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck bringt bereits Sanktionshilfen (ähnlich den Corona-Hilfen) für jene Unternehmen ins Gespräch, die unter den Sanktionen gegen Russland leiden. Gleichzeitig wird die Hoffnung gedämpft, denn es werde nicht möglich sein, so Habeck, dass der Staat alle finanziellen Folgen der Sanktionen und der Spannung mit Russland übernimmt, gar kompensiert. Allzu groß dürfte der staatliche Schutzschirm daher nicht ausfallen.

Die wirtschaftliche Lage im Frühjahr 2022

Die Wirtschaftsleistung lag in Deutschland im vergangenen Jahr noch weiterhin unter dem Vor-Corona-Niveau, schrumpfte aber weniger stark als zuletzt im Zuge der Omikron-Welle angenommen.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts betrug der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zwischen Oktober und Dezember lediglich 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Bezogen auf das Gesamtjahr 2021 hatte die deutsche Wirtschaft den Angaben zufolge 2021 insgesamt um 2,9 Prozent zugelegt.

Dennoch konnte damit der Einbruch aus dem ersten Corona-Krisenjahr 2020 in Höhe von 4,6 Prozent nicht ausgeglichen

werden. Gegenüber dem 4. Quartal 2019, dem Quartal vor Beginn der Corona-Krise, war die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2021 noch um 1,1 Prozent niedriger.

Im internationalen und europäischen Vergleich belegt Deutschland, bezogen auf die Wirtschaftsleistung des Jahres 2021, hintere Ränge (vgl. Abb. 1.). Im 4. Quartal 2021 stieg das BIP im Vergleich zum 3. Quartal 2021 in Frankreich um 0,7 Prozent (Deutschland: -0,3 Prozent), in Italien um 0,6 Prozent und in Spanien sogar um 2,0 Prozent.

Für die EU insgesamt meldete das europäische Statistikamt Eurostat nach vorläufigen Berechnungen einen BIP-Anstieg um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten wuchs im 4. Quartal

2021 mit umgerechnet +1,7 Prozent stärker als in Deutschland und der EU. Auch im Vorjahresvergleich liegen die BIP-Wachstumsraten fast aller EU-Mitgliedstaaten sowie der Vereinigten Staaten höher als in Deutschland. Verglichen mit dem Vorkrisenniveau (4. Quartal 2019) verzeichneten die Vereinigten Staaten bereits wieder ein kräftiges Wachstum von +3,1 Prozent.

In Rheinland-Pfalz ist das reale Bruttoinlandsprodukt – also der Wert der hergestellten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Vorleistungen, unabhängig von den Veränderungen der Preise – nach zwei Quartalen mit rückläufiger Entwicklung im dritten Quartal 2021 um 0,8 Prozent angestiegen (Entwicklung im Vergleich zum zweiten Quartal 2021, preis-, saison- und kalenderbereinigt).

Abb. 1: Vergleich Entwicklung preis-, saison- und kalenderbereinigtes BIP

Angaben in Prozent	USA	Euroraum	EU27	Frankreich	Italien	Spanien	Deutschland
Vorquartal (Veränderung gegenüber dem 3. Quartal 2021)	1,7	0,3	0,4	0,7	0,6	2,0	-0,3
Vorjahresquartal (Veränderung ggü. dem 4. Quartal 2020)	5,5	4,6	4,8	5,4	6,4	5,2	1,8
Vorkrisenquartal (Veränderung ggü. dem 4. Quartal 2019)	3,1	0,0	0,4	0,9	-0,5	-4,0	-1,1

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), PM 074 vom 25.02.22, eig. Darstellung



Die Wirtschaftsleistung stieg damit zum zweiten Mal in Folge an, liegt jedoch nach wie vor unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie (vgl. Abb. 2).

Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz im dritten Quartal 2021 ist maßgeblich auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen. Die Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes nahm im dritten Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 2,1 Prozent zu.

Die Industrie trägt in Rheinland-Pfalz 22 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei und hat daher einen besonderen Stellenwert, denn im Vergleich der Bundesländer ist das der dritthöchste Anteilswert. Die Industrieproduktion ist in den ersten drei Quartalen 2021 kontinuierlich gewachsen. Der Produktionsindex lag im dritten Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 3,4 Prozent über dem Niveau des Vorquartals. Im Vergleich zum Vorjahresquartal beträgt das Wachstumsplus starke 8,4 Prozent.

Ursächlich für den Anstieg war die gesteigerte Ausbringung in zwei der drei wichtigsten Güterhauptgruppen. Der Output der Konsumgüterhersteller, die 17 Prozent der Industrieumsätze erzielen, stieg um 13 Prozent.

Die Produktion der Vorleistungsgüterhersteller, die mehr als die Hälfte der Industrieumsätze erwirtschaften, nahm um vier Prozent zu.

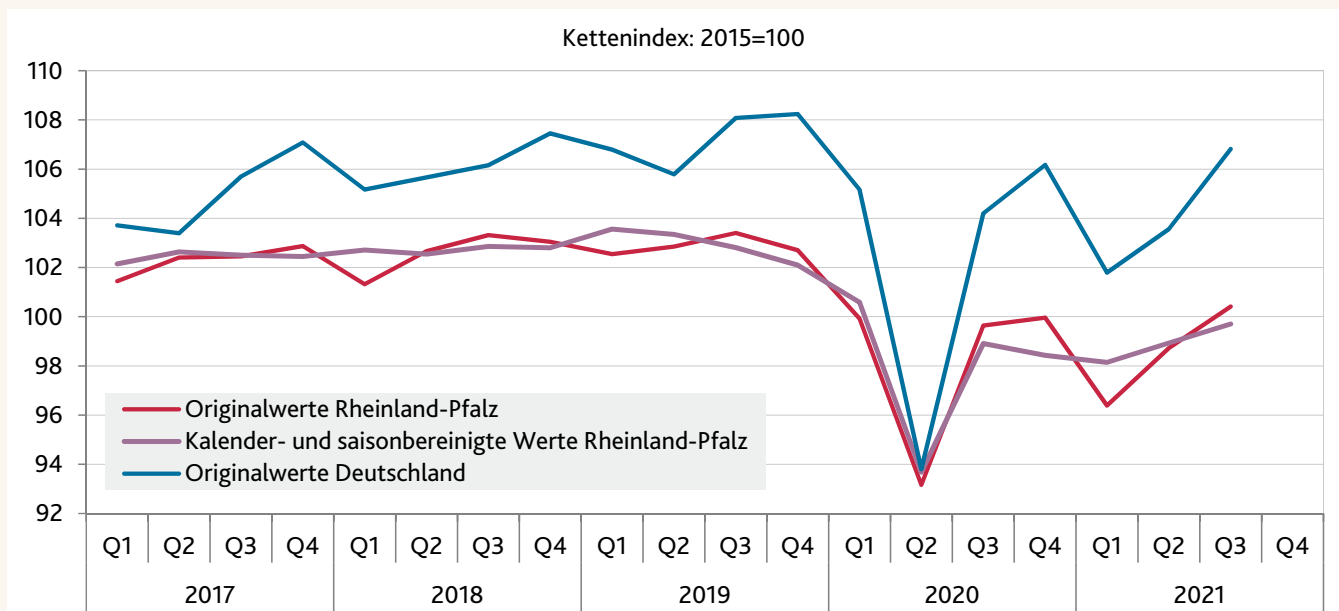
Die Investitionsgüterhersteller, die 29 Prozent zu den rheinland-pfälzischen Industrieumsätzen beisteuern, produzierten dagegen 5,4 Prozent weniger als im zweiten Quartal.

In der umsatzstärksten Branche des Verarbeitenden Gewerbes, der Chemieindustrie, die zur Vorleistungsgüterindustrie zählt, nahm die Güterausbringung um 6,5 Prozent zu.

Innerhalb der Investitionsgüterindustrie entwickelten sich die beiden wichtigsten Branchen unterschiedlich. Im Maschinenbau, der gemessen am Umsatz unter den Industriebranchen an dritter Stelle steht, blieb der Güterausstoß im dritten Quartal 2021 mit 0,2 Prozent plus gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert.

Dahingegen sank der Output der Kraftwagen- und Kraftwagenteileindustrie, der zweitgrößten Industriebranche in Rheinland-Pfalz, deutlich (-19 Prozent). Der Grund liegt vor allem in den weiterhin andauernden Lieferengpässen bei den Elektronikbauteilen.

Abb. 2: Entwicklung preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt nach Quartalen 2017–2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunkturanalyse Q3)

Die Entwicklung des Auslandsgeschäfts kann anhand der Umsätze bewertet werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Werten um nominale Umsatzangaben handelt, deren Veränderung sowohl auf Mengen- als auch auf Preisänderungen zurückgehen kann.

Die kalender- und saisonbereinigten Umsätze der Industrie nahmen im dritten Quartal 2021 weiter zu und lagen 5,6 Prozent höher als im Vorquartal (vgl. Abb. 3). Sowohl das Inlands- als auch das Auslandsgeschäft florierten, wobei die Erlöse aus dem Inland (+7,1 Prozent) stärker als die Erlöse aus dem Ausland (+4,5 Prozent) anstiegen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal fielen die Umsätze ebenfalls deutlich höher aus (+22 Prozent).

Die Umsätze in der Investitionsgüterindustrie waren gegenüber dem Vorquartal rückläufig. Besonders die Umsätze der Hersteller von Kraftwagen und Kraftwagenteilen gingen deutlich zurück. Im Inland fielen die Erlöse um 8,7 Prozent geringer aus als im Vorquartal. Beim Auslandsgeschäft betrug das Minus sogar 21 Prozent.

Die Wertschöpfung der Dienstleistungsbereiche legte verglichen mit dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,7 Prozent zu (vgl. Abb. 4). Dabei mussten Teile des Handels im dritten Quartal 2021 Umsatzeinbußen hinnehmen.

Der Großhandel verzeichnete gegenüber dem zweiten Quartal einen Rückgang der preis-, kalender- und saisonbereinigten Erlöse um 1,8 Prozent, während die Umsätze im Einzelhandel gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert (+0,1 Prozent) blieben.

Abb. 3: Umsatzentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes (in jeweiligen Preisen)

Wirtschaftszweig/Güterhauptgruppen	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021
	Veränderung zum Vorquartal in %			Veränderung zum Vorjahresquartal in %		
Verarbeitendes Gewerbe	4,6 ↑	6,8 ↑	5,6 ↑	4,2 ↑	25,3 ↑	22,1 ↑
Inland	4,3 ↑	5,2 ↑	7,1 ↑	5,2 ↑	21,0 ↑	21,4 ↑
Ausland	4,9 ↑	8,0 ↑	4,5 ↑	3,3 ↑	28,9 ↑	22,7 ↑
davon						
Vorleistungsgüterproduzenten	6,6 ↑	9,4 ↑	4,0 ↑	6,7 ↑	22,8 ↑	26,2 ↑
Inland	7,1 ↑	8,2 ↑	3,6 ↑	11,4 ↑	24,9 ↑	26,2 ↑
Ausland	6,2 ↑	10,3 ↑	4,4 ↑	3,3 ↑	21,2 ↑	26,3 ↑
Investitionsgüterproduzenten	2,9 ↑	1,0 ↗	-4,4 ↓	5,2 ↑	45,9 ↑	4,4 ↑
Inland	0,7 ↗	-1,0 ↓	-2,4 ↓	-0,3 ↓	25,8 ↑	0,1 ↗
Ausland	4,3 ↑	2,2 ↑	-5,5 ↓	8,8 ↑	60,6 ↑	7,1 ↑
Konsumgüterproduzenten	1,1 ↗	8,5 ↑	29,6 ↑	-5,8 ↓	6,3 ↑	40,7 ↑
Inland	1,9 ↗	4,8 ↑	27,1 ↑	-2,4 ↓	7,6 ↑	35,2 ↑
Ausland	-0,1 ↓	14,1 ↑	33,2 ↑	-10,6 ↓	4,5 ↑	49,1 ↑
darunter						
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	7,5 ↑	11,4 ↑	6,8 ↑	4,3 ↑	22,4 ↑	33,5 ↑
Inland	10,9 ↑	10,8 ↑	5,7 ↑	16,6 ↑	34,3 ↑	40,1 ↑
Ausland	6,0 ↑	11,7 ↑	7,3 ↑	-0,4 ↓	17,8 ↑	30,9 ↑
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4,9 ↑	2,1 ↑	-17,8 ↓	15,1 ↑	47,4 ↑	-3,8 ↓
Inland	-1,5 ↓	-4,6 ↓	-8,7 ↓	-4,8 ↓	38,6 ↑	-14,0 ↓
Ausland	8,0 ↑	4,9 ↑	-21,3 ↓	26,5 ↑	51,2 ↑	1,7 ↗
Maschinenbau	10,3 ↑	8,0 ↑	0,5 ↗	14,8 ↑	35,9 ↑	24,9 ↑
Inland	7,3 ↑	3,0 ↑	-3,1 ↓	14,4 ↑	26,6 ↑	15,0 ↑
Ausland	12,0 ↑	10,7 ↑	2,2 ↑	14,9 ↑	40,9 ↑	30,1 ↑

1 Kalender- und Saisonbereinigung der Originalwerte nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1).

Die Veränderung beträgt 2% und mehr (↑), zwischen 0 und 2% (↗), zwischen -2 und 0% (↓), -2% und mehr (↓) oder 0 (→).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunktur aktuell Q3)



Das Gastgewerbe verbuchte im dritten Quartal ein deutliches Umsatzplus: Die Erlöse stiegen verglichen mit dem Vorquartal um 24 Prozent an. Damit lagen sie aber noch immer um 36 Prozent unter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie (viertes Quartal 2019).

Ein Rückgang bei den Umsätzen ist im Bereich „Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ zu beobachten. Sie fielen im dritten Quartal um 2,8 Prozent.

Das Baugewerbe trägt in Rheinland-Pfalz zu 6,7 Prozent zur Wirtschaftsleistung des Landes bei. Die saison- und kalenderbereinigten baugewerblichen Umsätze des Bauhauptgewerbes lagen im dritten Quartal 2021 um 5,0 Prozent unter dem Niveau des Vorquartals.

Im Hochbau gingen die Erlöse um 4,3 Prozent zurück. Diese Entwicklung ist allein auf den gewerblichen Hochbau (-11 Prozent) zurückzuführen. Im Tiefbau sanken die baugewerblichen Umsätze im dritten Quartal in allen drei Teilbereichen. Der Rückgang gegenüber dem Vorquartal beträgt insgesamt 5,8 Prozent.



Abb. 4: Umsatzentwicklung im Dienstleistungsbereich (preisbereinigt)

Wirtschaftszweig	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021
	Veränderung zum Vorquartal in %			Veränderung zum Vorjahresquartal in %		
Großhandel	0,4 ↗	0,0 ➡	-1,8 ↘	1,7 ↗	1,5 ↗	0,4 ↗
Einzelhandel	-3,4 ↘	0,0 ➡	0,1 ↗	0,9 ↗	-0,2 ↘	-0,9 ↘
Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	-2,5 ↘	-3,2 ↘	-2,8 ↘	-1,8 ↘	27,5 ↗	-9,3 ↘
Gastgewerbe	35,4 ↗	-5,3 ↘	24,2 ↗	-40,9 ↘	3,5 ↗	-16,7 ↘
Sonstige Dienstleistungsbereiche	1,7 ↗	3,5 ↗	4,0 ↗	-1,3 ↘	5,2 ↗	12,3 ↗
Verkehr und Lagerei	-2,5 ↘	1,4 ↗	2,2 ↗	-8,4 ↘	-5,4 ↘	1,5 ↗
Information und Kommunikation	4,9 ↗	3,8 ↗	5,0 ↗	8,7 ↗	14,8 ↗	20,4 ↗
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2 ↗	2,9 ↗	3,2 ↗	0,0 ➡	6,0 ↗	11,4 ↗
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6,1 ↗	9,3 ↗	7,9 ↗	-0,7 ↘	17,0 ↗	29,7 ↗

1 Kalender- und Saisonbereinigung der Originalwerte nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1).

Die Veränderung beträgt 2% und mehr (↗), zwischen 0 und 2% (↗), zwischen -2 und 0% (↘), -2% und mehr (↘) oder 0 (➡).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 (Konjunktur aktuell Q3)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach nunmehr vier Jahren ist es im September endlich wieder soweit, unsere TBS Mitbestimmungsmesse findet statt.

21. & 22. September 2022

Bereits mit unseren Weihnachtsgrüßen Ende 2021 war es uns möglich, die Messe und das Veranstaltungsdatum bekannt zu geben, detailliertere Informationen jedoch mussten wir zu diesem Zeitpunkt noch für uns behalten. Umso mehr freuen wir uns jetzt, mit dem Versand der offiziellen Einladung alle Details und Neuheiten für die Mitbestimmungsmesse bekanntgeben zu können.

Mitbestimmung Sicherer Hafen in turbulenten Zeiten

lautet unser diesjähriges Motto.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Mitbestimmungsmessen, haben wir uns diesmal an ein Einraumkonzept gewagt, das auf der einen Seite die noch anhaltende pandemische Situation berücksichtigt, indem es viel Raum bietet und dabei enge Ansammlungen in kleinen Räumen sowie Ortswechsel zum größten Teil vermeidet, auf der anderen Seite dennoch die Option schafft, alle Angebote der Messe mitzuerleben.

Ermöglicht wurde dies durch die diesjährige Veranstaltungs-Location, die vielen bereits bekannt ist und durch ihre großzügige Fläche von über 4.000 qm mit Industriecharme vielerlei Möglichkeiten bietet, die

Halle 45

hier wird am 21. & 22. September dann Altbewährtes auf Neues treffen und uns hoffentlich allen eine unvergessliche Veranstaltung bescheren.

Um der aktuellen Situation gerecht zu werden, haben wir die Anzahl der Aussteller dieses Jahr reduzieren müssen. Die Inhalte unserer Workshops werden unter anderem in der nächsten TBS-Info veröffentlicht.



Programm

Tag 1 21. September 2022

- ab 9:00 Uhr Einlass und Ankommen
- 10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Susanne Wingertzahn
und Claudia Grässle
- ab 11:00 Uhr Informations- und Qualifizierungs-
angebote
- 15:00 Uhr Grußwort
Ministerpräsidentin Malu Dreyer
mit anschließendem Messerundgang
- ab 17:30 Uhr Messeausklang und
Abendveranstaltung

Tag 2 22. September 2022

- 9:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
- 9:15 Uhr Grußwort
Staatsminister Alexander Schweitzer
mit anschließendem Messerundgang
- 13:00 Uhr Podiumsdiskussion
- Alexander Schweitzer**
Minister für Arbeit, Soziales, Transformation
und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz
- Susanne Wingertzahn**
Vorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland
- Jörg Köhlinger**
Bezirksleiter IG Metall Bezirk Mitte
- Roland Strasser**
Landesbezirksleiter IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland
- Michael Blug**
Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland
- Klaus-Peter Hammer**
Vorsitzender GEW Rheinland-Pfalz
- Moderation: **Claudia Grässle**
Geschäftsführerin TBS gGmbH

Im Anschluss: TBS-Messeabschluss

Anmeldung

Die Anmeldung für Messteilnehmer ist bereits geöffnet und unter www.mitbestimmungsmesse.de möglich, hier sind auch alle Informationen rund um die Messe zu finden (Hotellisten, Anfahrt etc.).

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Teilnahmen, auf den gemeinsamen fachlichen Austausch und das gemütliche Beisammensein während der Abendveranstaltung am ersten Messetag.

Bei allen Fragen rund um die Messe wendet Euch gerne an:

Heike Schipke

Telefon: 0151/72736114

Mail: heike.schipke@tbs-rlp.de

Simone Boers

Telefon: 0171/3012393

Mail: simone.boers@tbs-rlp.de

Wir halten Euch über unseren Newsletter (Anmeldung unter: www.tbs.de) und die TBS-Info auf dem Laufenden.

Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz (RZzKI)

SIMONE BOERS

Digitale Technologien und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) verändern in erheblicher Weise die Art des Wirtschaftens und Arbeitens. Umbrüche in der Arbeitswelt machen Gestaltungsansätze in Betrieben notwendig, die die Perspektive verschiedener Beteiligter einbeziehen und sich an dem Leitbild eines menschenzentrierten Technologieeinsatzes orientieren.

Auf Grundlage der KI-Strategie der Bundesregierung werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bundesweit sog. regionale Zukunftszentren für KI gefördert. Diese Zentren richten sich mit ihren Unterstützungsleistungen vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Hier werden co-kreative Prozesse unter Beteiligung von Sozialpartnern und Beschäftigten entwickelt, um den Einsatz digitaler Technologien und KI menschenorientiert zu gestalten. Es sollen neue Qualifizierungsansätze entstehen und erprobt werden, die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz fördern und die Betriebe und ihre Beschäftigten für den Wandel fit machen.

Das RZzKI für die Region Rheinland-Pfalz und Saarland bietet kleinen und mittleren Unternehmen in dieser Region Unterstützung zur Umsetzung der digitalen Transformation an. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Gestaltung und Handhabung menschenzentrierter KI-Systeme. Als interdisziplinärer Zusammenschluss von führenden regionalen Organisationen begleitet das RZzKI vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei den Herausforderungen der Digitalisierung. Durch Vernetzungsarbeit und die Einführung neuer Technologien stärkt das RZzKI als Partner aktiv die Wirtschaftsstandorte Saarland und Rheinland-Pfalz.

Das RZzKI zeigt Perspektiven auf, wie KI zum Vorteil aller Beteiligten eingesetzt werden kann, um Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten. Mit ganzheitlichen Qualifizierungs- und Beratungsformaten geht das RZzKI individuell und kundenorientiert auf die Bedarfe ein – unkompliziert und praxisnah. Mitarbeiter*innen sind dabei ein zentraler Erfolgsfaktor; sie stehen im Mittelpunkt der Arbeit des RZzKI. Die Beratung erfolgt auf allen Unternehmensebenen und mit dem Fokus auf eine menschenzentrierte KI. Als kompetente Ansprechpartner*innen beraten und unterstützen die Konsortialpartner schwerpunktmäßig in den Bereichen Arbeitsgestaltung, Wirtschaftlichkeit, Mitbestimmung, Organisations- und Personalentwicklung sowie der technischen Umsetzung.

Beratungsangebote

Als Initialleistung kann die sogenannte Lotsenberatung des RZzKI in Anspruch genommen werden. Darauf aufbauend gibt es innovative Lehr- und Lernmodule zu vielfältigen Aspekten der Digitalisierung für unterschiedliche Zielgruppen wie Arbeitnehmervertretungen, Management und Fachkräfte. Außerdem stehen den Unternehmen weiterführende und vertiefende Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Themenspektrum reicht von der Einführung und Anwendung von digitalen Technologien und KI, der Beratung zu mitbestimmungsrelevanten Sachverhalten bis hin zur Unterstützung bei der konkreten Erprobung und den korrespondierenden Einführungsprozessen. Auf diese Weise werden die Selbstlern- und die Gestaltungskompetenz der Unternehmen, ihren Interessenvertretungen und der Mitarbeitenden im Bereich digitaler Technologien und insbesondere KI gestärkt.

DIGITALISIERUNG

Die Angebote des RZzKI im Überblick:



Informieren



Vernetzen
und Begleiten



Qualifizieren

Zur Umsetzung des Konzepts haben sich die folgenden regionalen Projektpartner zusammengefunden, die Kompetenzen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, sozialverträgliche Technologiegestaltung, Arbeitnehmervertretung, Arbeitsforschung, Industrieansforderungen (insbesondere KMU) sowie Forschung für innovative Technologie im Allgemeinen und für Künstliche Intelligenz im Speziellen bündeln:

- ▶ Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung (BEST) der Arbeitskammer des Saarlandes (AK)
- ▶ Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)
- ▶ Festo Lernzentrum Saar (FLZ)
- ▶ Institut für Technologie und Arbeit (ITA)
- ▶ TBS Rheinland-Pfalz (TBS)
- ▶ Technologie-Initiative SmartFactory KL (SF)
- ▶ Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA)

Weitere Informationen zu Angeboten und Events findet Ihr auf der Webseite des RZzKI unter <https://rzzki.de/>

Veranstaltungen, die die TBS als Partner im Rahmen des Projektes anbietet, findet Ihr unter <https://tbs-rheinlandpfalz.de/rzzki>

5 Datenschutz im Betriebsratsbüro – auf gesicherter Grundlage in die neue Amtsperiode

THOMAS MICHLER, STEFFEN KOCH

Der Arbeitgeber weigert sich, einem Betriebsrat Einblick in die Bewerberdaten zu geben. Er könne ja nicht wissen, ob und wie der Betriebsrat bei sich den „Datenschutz einhalte“. Als „Verantwortlicher“ habe er die Pflicht, dafür gerade zu stehen, dass im gesamten Unternehmen, also auch beim Betriebsrat, datenschutzrechtlich alles in Ordnung ist. Seit Inkrafttreten der DSGVO werden ihm zudem hohe Geld- und Haftstrafen (?) angedroht, wenn hier Versäumnisse vorliegen.

Bis vor kurzem herrschte also noch reichlich Klärungsbedarf, inwiefern der Arbeitgeber im Unternehmen für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Betriebsrat zuständig ist, ob er dort auch kontrollieren muss bzw. darf und wie überhaupt die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zu gestalten ist. Denn eines ist klar: die Unabhängigkeit des Betriebsrats darf nicht in Frage gestellt werden.

Ein Klärungsversuch zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit in Betrieben wurde im Zuge der letztjährigen Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes versucht. Es zeigt sich, dass dies nicht allzu gut gelungen ist. Dennoch oder gerade deswegen sollte die Betriebsratsarbeit daraufhin überprüft und ausgerichtet werden, dass die BR-internen Abläufe auf eine den aktuellen Bestimmungen entsprechende datenschutzkonforme Arbeitsgrundlage gestellt werden. Hierfür bietet der Beginn der neuen Amtsperiode einen geeigneten Anlass.

Aktuelle Ausgangslage in Bezug auf den betrieblichen Datenschutz

Die fortschreitende Digitalisierung als Auslöser für eine immer weiter zunehmende Verarbeitung von personenbezogenen Daten bleibt auch in der betrieblichen Praxis nicht ohne Folgen. So haben datenschutzrechtliche Fragen seit Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auch bereits bei den Arbeitsgerichten – inzwischen bis hin zur Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes – an Bedeutung zugenommen. Einer überblicksartigen Auswertung im Rechtssprechungsreport Arbeitsrecht der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht des Jahres 2020 zufolge, nahmen während der beiden ersten Jahre seit Inkrafttreten der DS-GVO datenschutzrechtliche Fragen einen zunehmenden Stellenwert ein. Zurückgeführt wird dies nicht nur darauf, dass mit der DS-GVO zusätzliche Anforderungen geschaffen wurden, vielmehr rückt das Thema Datenschutz auch im Allgemeinen mehr und mehr in das Bewusstsein von Arbeitnehmer:innen, Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgebern.

Mit Erlass der DS-GVO ist jedoch nicht nur ein weitergehender Rechtsrahmen etabliert worden, der die Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten stärker reglementiert. Parallel wurden zudem empfindliche Sanktionsmöglichkeiten installiert, womit Datenschutzaufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben wird, je Rechtsverstoß sehr empfindliche Bußgelder von bis zu 20 Mio. Euro und mehr zu verhängen. Und, wie hier wiederum der Blick in die Praxis zeigt, wird davon inzwischen in steigendem Maße Gebrauch gemacht. So berichten die VDI-Nachrichten unter dem vielsagenden Titel „Datenschutz wird scharf geschaltet“ in ihrer Ausgabe vom 25. März,

DATENSCHUTZ

dass die europaweit verhängten Bußgelder zuletzt in erheblich zunehmenden Umfang zu Buche schlugen: im Jahr 2021 mit in Summe 1,1 Mrd. €, gegenüber 160 Mio. € im Jahr zuvor.

Die unmissverständliche Botschaft dieses Beitrags kommt daher nicht von ungefähr: Unternehmen können die Umsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht weiter auf die lange Bank schieben.

Adressat solcher Bußgelder – wie auch etwaiger Schadenersatzansprüche – ist formal jeder bzw. jede „datenschutzrechtlich Verantwortliche“. Gerade hier steht die praktische Umsetzung jedoch vor einem Dilemma: In Bezug auf die betriebliche Praxis bestand vor diesem Hintergrund die Ungewissheit, ob ein Betriebsrat seinerseits im Streitfall datenschutzrechtlich verantwortlich sein kann oder wie ein Arbeitgeber andererseits dieser Verantwortung nachkommen soll – ohne die gesetzlich verbriefte Unabhängigkeit des Betriebsrates anzugreifen. Wie die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik zeigt, sind hierbei gleichfalls Betriebsratsgremien gefordert.

Veränderte Konstellation und Rahmenbedingungen im Betrieb

Mit Schaffung der Regelungen des § 79a BetrVG durch das sogenannte Betriebsrätemodernisierungsgesetz sollten die seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung bestehenden Differenzen in der bisherigen datenschutzrechtlichen Umsetzung, die zum Teil widersprüchlichen Auffassungen der Datenschutzaufsichtsbehörden und insbesondere der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ausgeräumt werden. Anstoß dazu lie-

ferte insbesondere die offensichtlich gewordene uneinheitliche Auslegung bezüglich der Verantwortlichkeit des Betriebsrates.

Mit der seither in § 79a gesetzlich bestimmten datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Arbeitgebers, auch in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Betriebsrat, ist soweit allerdings nur eine auf den ersten Blick abschließende Regelung gefunden. Demnach wäre allein der Arbeitgeber verantwortlich und zumindest zunächst haftbar sowohl in Bezug auf Bußgelder als auch Schadenersatz.

Darüber hinaus nimmt § 79a BetrVG zudem auch Betriebsratsgremien in die Pflicht. So ist vorgesehen, dass sich Arbeitgeber und Betriebsrat gegenseitig bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften unterstützen. Dies kann dahingehend gewertet werden, dass Betriebsratsgremien ihrerseits geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen im Sinne eines datenschutzkonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten bestimmen und ergreifen sollen bzw. müssen. Wie diese „gegenseitige Unterstützung“ im Einzelfall umgesetzt wird, bleibt der Ausgestaltung vor Ort vorbehalten. Die daraus erwachsenden Herausforderungen für BR-Gremien werden in der praktischen Umsetzung allerdings nur bedingt dadurch vereinfacht, indem betriebliche Datenschutzbeauftragte im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten gegenüber Arbeitgebern zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Denn ebenfalls auf Grundlage des neuen § 79a soll dies für Informationen gelten, welche Rückschlüsse auf die Meinungsbildung des Betriebsrates zulassen.

Außer Frage steht, dass datenschutzrechtliche Vorschriften auch von Betriebsratsseite einzuhalten sind. Darüber hinaus

bleibt es der betrieblichen Praxis im Einzelfall überlassen zu klären und vorzugsweise auf freiwilliger Basis gemeinsam zu vereinbaren, wie die Dreiecksbeziehung aus Arbeitgeber, Datenschutzbeauftragten und Betriebsrat weiter ausgestaltet wird, sodass es im betrieblichen Alltag ebenso tragfähig wie reibungsarm funktioniert, ohne dass dadurch die Unabhängigkeit des Betriebsrates gefährdet wird.

Offene Fragen der betrieblichen Praxis

Die zwischenzeitlich durch § 79a BetrVG vorgenommene Klarstellung, dass Betriebsräte nicht als „Verantwortliche“ im datenschutzrechtlichen Sinne gelten, bedeutet keinesfalls, dass Datenschutzbelange in Zusammenhang mit Betriebsratsarbeit außen vor bleiben – im Gegenteil. Da Arbeitgeber kein Zugriffsrecht auf Betriebsratsarbeit besitzen, sollte arbeitgeberseitiger Druck auf Betriebsratsgremien in Bezug auf datenschutzkonformes Handeln nicht überraschend sein. Nur eine datenschutzrechtlich sichere Grundlage ist eine gute Grundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten – dies gilt auch für die Betriebsratsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Änderungen der gesetzlichen Bestimmung im Datenschutz sowie des gestiegenen Stellenwertes der damit in Zusammenhang stehenden Fragen beizumessen ist, sind Betriebsratsgremien gefragt, ihren Umgang mit personenbezogenen Daten auf den Prüfstand zu stellen und erforderlichenfalls auch veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der anstehende Beginn der neuen Amtsperiode bietet nun die Gelegenheit, sich den folgenden Fragen zu stellen:

- ▶ Wie wird BR-seitig gewährleistet, dass Arbeitsabläufe im Betriebsratsbüro datenschutzkonform organisiert werden (ohne Betriebsratsinterna offenzulegen) und wie sehen diese Prozesse aus?
- ▶ Wie ist mit dem Spannungsfeld umzugehen, dass der Arbeitgeber zum einen „Verantwortlicher“ des gesamten Unternehmens ist, aber andererseits kein Recht hat, den Betriebsrat in dessen Arbeit zu „kontrollieren“?
- ▶ Wie kann eine zielorientierte Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten aussehen?

Gelegenheit für eine thematische Auseinandersetzung bietet das TBS-Seminar am 12. Oktober 2022: Neuregelung des Datenschutzes im Betriebsratsbüro – was bedeutet das für die Eigenständigkeit des Betriebsrates und für die Anforderungen an ein Datenschutzkonzept im Betriebsratsbüro? Näheres zum Seminar findet ihr hier <https://tbs-rheinlandpfalz.de/>.



Seminare

jeweils 9:00–16:30 Uhr

12.07.2022

„Belegschaftsgenossenschaften“ – Demografie, Energie und Standortsicherung zusammenführen

12.07.2022

Gesprächsführung im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

14.07.2022

Mobbing – Was tun, wenn die Arbeit zum Speierrutenlauf wird?

18.07. + 03.08.2022

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2022

05.09.2022

Was bedeutet Transformation im Hinblick auf Energie und Ressourceneffizienz

06.09.2022

Datenschutz – Was müssen Betriebs- und Personalräte alles wissen?

06.09.2022

Gesunde Arbeitszeitgestaltung – geht das überhaupt?

15.09.2022

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse – Werkvertrag und Leiharbeit



In Abhängigkeit von der durch das Infektionsgeschehen bedingten Gesetzeslage werden unsere Veranstaltungen als Präsenz- bzw. Onlineangebote durchgeführt.

Mehr Informationen über die Zugangsmöglichkeiten zu Seminaren und Webinaren findet Ihr auf unserer Homepage (www.tbs-rheinlandpfalz.de).

Alle Veranstaltungen können auch als Inhouse-Format durchgeführt werden. Für weitere Informationen steht unsere Zentrale in Mainz unter 06131 28835-0 oder info@tbs-rlp.de gerne zur Verfügung.

Impressum

TBS-Info 2/2022

Herausgeber: TBS gGmbH Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26–30, 55116 Mainz

Tel.: 06131/28835-0

Fax: 06131/226102

info@tbs-rlp.de

www.tbs-rlp.de

Redaktion: Melanie Sandmann

Gestaltung: www.grafikbuero.com

Fotos: S. 1: Peter Kaplan/Grafikbüro

S. 2: Miha Creative/AdobeStock

S. 3: vchalup/AdobeStock

S. 4: Bildwerk/AdobeStock

S. 6: shironosov/Thinkstock

S. 7: peshkova/AdobeStock

S. 10: Panumas u. InsideCreativeHouse/AdobeStock

S. 11/12: Foto Rimbach

S. 15: Coloures-Pic/AdobeStock

S. 16: Robert Kneschke/AdobeStock

Mainz, Juni 2022

